

## **Mündliche Anfrage Nr. 9 der BV Elisabeth Wissel (DIE LINKE)**

### **Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Lichterfelder Ring**

**Ich frage das Bezirksamt:**

- 1. Wie bewertet das Bezirksamt das o.g. FN-Änderungsverfahren, wozu es lediglich ein Rundschreiben gab, ohne die Anwohner\_innen daran beteiligt zu haben?**

Zu Frage 1:

Das Änderungsverfahren zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird von der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** durchgeführt. Im Verfahren wird der Bezirk beteiligt.

Die Beteiligung wurde durch die SenStadtWohn im Amtsblatt für Berlin am 26.04.2019 sowie am 10.05.2019 sowie durch Pressemitteilungen bekannt gemacht.

Im Zeitraum 06.05.-07.06.2019 fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung statt. In diesem Zeitraum bestand die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Unterlagen zur Beteiligung konnten bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie im Rathaus Schöneberg eingesehen werden.

Der Zeitraum für eine erneute Beteiligung wurde noch nicht bekannt gegeben.

**2. Wird das Bezirksamt noch eine Anwohner-Versammlung durchführen?**

Zu Frage 2:

Wie bereits aufgeführt, werden Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan von der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** durchgeführt. Demnach sieht das Bezirksamt keine Anwohnerversammlung zur Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes vor.

**Nachfrage:**

**1. Welche Infrastrukturangebote gibt es, die dieses Änderungsverfahren rechtfertigen?**

Zu Nachfrage 1:

Die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes sieht im nördlichen Bereich „Wohnen“, im mittleren Bereich „Wald“ und im südlichen Bereich „Wohnen“ oder „Gemeinbedarf“ vor. Die Darstellung als Gemeinbedarf entspricht bereits der bestehenden Nutzung durch die Gustav-Heinemann-Oberschule.

**2. Welche anderen Flächen wurden in der Nähe geprüft, um Konflikte mit den Anwohner\_innen zu vermeiden?**

Zu Nachfrage 2:

Änderungen im Flächennutzungsplan betreffen nur die in Rede stehende Fläche. Der FNP ist eine informelle Planung und für die Verwaltung bindend. Der FNP stellt aber noch kein konkretes, grundstücksbezogenes Baurecht dar.

Das Bau- und Planungsrecht wird erst durch ein noch durchzuführendes Bebauungsplanverfahren geschaffen, in welchem grundstücksbezogene Auswirkungen ermittelt und abgewogen werden.

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat